

1. *Schuldnerin:* **Top Wine GmbH**, Postweg 5, **3150 Schwarzenburg**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 02.04.2008
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 02.11.2007
4. *Sachwalter:* Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 2. Oktober 2007 erteilt durch die Gerichtspräsidentin 1 als Nachlassbehörde des Gerichtskreises IX Schwarzenburg-Seftigen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 2. Oktober 2007) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen. Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung. Die Nachlassschuldnerin beabsichtigen, ihren Gläubigern einen ordentlichen Nachlassvertrag vorzuschlagen. Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und an die kantonale Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG; Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine Fristwahrende Wirkung).

Transliq AG  
3011 Bern  
(04153678)